

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW entschieden für das Haushaltsjahr 2021

1. überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 47.540 EUR bei dem Kostenträger 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, Kostenstelle 50080 „Jugendförderung“, auf dem Sachkonto 528190 „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“
2. überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 46.000 EUR bei dem Kostenträger 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, Kostenstelle 50080 „Jugendförderung“, auf dem Sachkonto 531831 „Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit“

somit insgesamt 93.540 EUR bereitzustellen.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen i.H.v. 93.540 EUR erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Aufholen nach Corona“ bei Produkt 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, Kostenstelle 50080 „Jugendförderung“, Sachkonto 414100 „Zuweisungen vom Land“